

ARBEITSPLATZBESCHREIBUNG

OrgPINr. BR0, PosNr. 057

Die in der gegenständlichen Arbeitsplatzbeschreibung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen betreffen Frauen und Männer gleichermaßen

1.1 DIENSTSTELLE

Brigade Kommando (BrigKdo)

1.2 ORGANISATIONSEINHEIT

Stabsabteilung 3 (StbAbt3)	Kampfunterstützung (KU)	
-------------------------------	-------------------------	--

2. FUNKTION DES ARBEITSPLATZES

Leiter des Sachbereiches 3 (Kampfunterstützung) und ABC-Abwehroffizier (S3 (KU) & ABCAbwO)

3. VERTRETUNG

3.1 WEN VERTRITT DER ARBEITSPLATZINHABER?

Gemäß Weisung im Anlassfall

3.2 VERTRETUNGSBEFUGNISSE

Gemäß Weisung im Anlassfall

3.3 WER VERTRITT DEN ARBEITSPLATZINHABER?

Im Anlassfall auf besondere Weisung

4. WELCHEN ARBEITSPLÄTZEN IST DER BESCHRIEBENE ARBEITSPLATZ UNMITTELBAR

4.1 UNTERGEORDET HINSICHTLICH DER

FACHAUFSICHT	DIENSTAUFICHT
Leiter des Sachbereich 3 und Mobilmachungsoffizier (S3 & MobO)	Leiter des Sachbereich 3 und Mobilmachungsoffizier (S3 & MobO)

4.2 ÜBERGEORDET HINSICHTLICH DER

FACHAUFSICHT	DIENSTAUFICHT
Alle im Organisationsplan der Kampfunterstützung (KU) abgebildeten Arbeitsplätze	Alle im Organisationsplan der Kampfunterstützung (KU) abgebildeten Arbeitsplätze

4.3 ZUGETEILTES UND UNTERSTELLTES PERSONAL

ANZAHL	Gliederung nach Verwendungs- und Entlohnungsgruppen
Gesamt:	gemäß OrgPI

5. ZIEL DES ARBEITSPLATZES

5.1 Die Planung und Koordinierung der Kampfunterstützung ist sichergestellt

6. AUFGABEN DES ARBEITSPLATZES

6.1 Die Kampfunterstützungsaufgaben durchführen

6.2 Die Maßnahmen gegen ABC-Bedrohungen vorbereiten und durchführen

6.3 Die Aufgaben einer strahlenexponierten Arbeitskraft gemäß § 3 Z 68 StrSchG 2020 i.d.g.F. durchführen

7. KATALOG DER TÄTIGKEITEN, die zur Erfüllung des Arbeitsplatzes notwendig sind, verbunden mit einer Quantifizierung des für diese Tätigkeiten erforderlichen Zeitaufwandes im Verhältnis zum Gesamtbeschäftigungsausmaß (=100)

zu 6.1

- Umsetzung gesetzlicher Bestimmungen des Zivil- und Strahlenschutzes in Zusammenarbeit mit den territorial zuständigen Dienststellen
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Übungen und Einsätzen
- Mitarbeit in Belangen der ABC-Ausrüstung
- Sicherstellung des ABC-Warn-, Alarmierungs-, Melde- und Auswertewesens
- Planung, Koordinierung und Fachaufsicht der ABC-, Fliegerabwehr (FIA)- und Artillerie (Art)-Ausbildung in der Brigade in Zusammenarbeit mit S3 (Ausb) & Kdt Lagezentrum (LZ) gemäß Vorgaben
- Mitwirkung bei der Kursbeschickung des Fachpersonals (ABCAbw) in Zusammenarbeit mit S3 (Ausb) & Kdt LZ
- Erstellung von ABC-, FIA- und Art-Vorschriften und Vorschriftenentwürfen und Ausbildungsbehalten sowie die Erstellung von den jeweiligen Erfahrungsberichten gemäß Vorgaben
- Erstellung von Fachbeiträgen zu Befehlen für die konkrete Führung der Brigade, insbesondere aus Anlässen von sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsätzen und ABC-Ereignissen
- Führung der Lagekarte im Fachbereich ABC und Kampfunterstützung
- Unterstützung bei der Stabsarbeit
- Beurteilung und Darstellung der Lage im Fachbereich ABC und Kampfunterstützung

75%

zu 6.2

- Beratung und Unterstützung des Kommandanten in allen Aufgabenbereichen der ABC-Abwehr
- Planung und Sicherstellung der ABC-Abwehrausbildung
- Planung und Sicherstellung der Kaderfortbildung im Fachbereich der ABC-Abwehr
- Planung und Sicherstellung der Ausbildung der ABC-Abwehrfachdienste und der ABC-Abwehrelemente (Spürtrupp der Einheiten in Doppelfunktion) im Rahmen der ABC-Abwehr aller Truppen
- Sicherstellung der personellen und materiellen Einsatzbereitschaft im Fachbereich der ABC-Abwehr
- Planung und Sicherstellung der ABC-Abwehreinsätze bei Übungen und im Katastrophenfall

- Zusammenfassung und Auswertung aller verfügbaren ABC-Beobachtungen
 - Koordination der Zusammenarbeit mit zivilen Behörden und Einsatzorganisationen
- 20%

zu 6.3

- Beratung des Vorgesetzten in allen Angelegenheiten des Strahlenschutzes
 - Durchführung der Tätigkeiten mit Strahlenquellen
 - Durchführung der Tätigkeiten mit Strahlenquellen im Rahmen von Unfällen unter Strahlenbelastung
 - Sicherstellung der physikalischen Überwachung (Dosimetrie)
 - Sicherstellung der regelmäßigen Strahlenschutzunterweisung
 - Umsetzung der behördlichen Vorgaben hinsichtlich der ordnungsgemäßen Lagerung und des Transports der Strahlenquellen
- 5%

8. APPROBATIONSBEFUGNIS in folgenden Angelegenheiten

9. SONSTIGE BEFUGNISSE

10. ANFORDERUNGEN DES ARBEITSPLATZES

- GA M BO 2
- Ausbildung zum Stabsoffizier großer Verband
- Ausbildung zum ABC-Abwehroffizier
- Ausbildung zum militärischen Strahlenschutzbeauftragten

Internationale Erfahrung:

- Ja

Vorverwendung:

11. SONSTIGE FÜR DIE BEWERTUNG MASSGEBLICHE ASPEKTE

- Tätigkeiten gemäß §3 Abs 1 Z. 68 StrSchG 2020 idgF: Eine strahlenexponierte Arbeitskraft ist eine Person, die bei ihrer Arbeit im Rahmen einer unter die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes fallenden Tätigkeit einer Exposition ausgesetzt ist und bei der davon auszugehen ist, dass sie Strahlendosen erhalten kann, die einen der für die Exposition der Bevölkerung festgelegten Dosisgrenzwerte übersteigen
- Für diese Personen ist gem. § 71 StrSchG 2020 idgF. die Dosis durch ermächtigte Dosismessstellen systematisch zu ermitteln und diese nachzuweisen

12. ZUORDNUNGSGRUNDLAGEN

12.1 Gemäß Anlage 1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979

VerwGrp M BO 2, FG 3

12.2 BEGRÜNDUNG DER ZUORDNUNG